

## **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Uffenheim (Freibad-Gebührensatzung)**

**VOM 31.07.2014**

Die Stadt Uffenheim erlässt auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Uffenheim:**

#### **§ 1**

§ 5 (Gebührenermäßigungen) erhält folgende Fassung:

„(1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung geeigneter Begleitpersonen von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.

(2) Die ermäßigten Gebühren für Kinder und Schüler nach § 6 gelten für Kinder und Jugendliche ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, sofern keine definierte Einzelfall-Gebührenregelung vorliegt, sowie für Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bufdis), Erwerbslose, Hartz IV-Empfänger, Asyl-Bewerber aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Schwerbehinderte über 50 v.H. M.d.E. und Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim.

(3) Schüler, Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bufdis), Erwerbslose, Hartz IV-Empfänger, Asyl-Bewerber aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim, Schwerbehinderte über 50 v.H. M.d.E. und Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim, haben sich auf Verlangen entsprechend glaubhaft auszuweisen.“

#### **§ 2**

§ 6 (Gebührenarten und Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

„Die Eintrittsgebühr zur Berechtigung der Benutzung des Freibades Uffenheim beträgt für eine:

- Tageseinzelkarte für Erwachsene 3,00 €
- Feierabendkarte ab 17.00 Uhr 1,50 €
- ermäßigte Tageseinzelkarte für Besucher gemäß § 5 Abs. 2 und 3 1,50 €
- Tagesfamilienkarte (Eltern mit noch nicht volljährigen Kindern) 6,00 €
- Dutzendkarte für Erwachsene 30,00 €

- |  |         |
|--|---------|
| • ermäßigte Dutzendkarte für Besucher gemäß § 5 Abs. 2 und 3   | 12,00 € |
| • Saisonkarte für Erwachsene   | 50,00 € |
| • ermäßigte Saisonkarte für Besucher gemäß § 5 Abs. 2 und 3  | 25,00 € |
| • Saisonfamilienkarte  | 70,00 € |
| • Gruppenschülerkarte für Schulklassen und Behindertengruppen mit Betreuung bis 13.00 Uhr pro Person | 0,50 €  |
| • Campingplatzgäste  |         |
| - Erwachsene   | 1,00 €  |
| - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr  | frei,,  |

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Uffenheim, den 31.07.2014  
STADT UFFENHEIM

W. Lampe  
1. Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk**

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim am 09.08.2014 veröffentlicht sowie auf den Satzungserlass, das Inkrafttreten und die Einsichtnahmemöglichkeit hingewiesen wurde.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass durch Aushang ab dem 08.08.2014 auf den Satzungserlass, das Inkrafttreten und die Einsichtnahmemöglichkeit hingewiesen wurde.

Uffenheim, den 11. August 2014  
STADT UFFENHEIM

W. Lampe  
1. Bürgermeister